



## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratische Kommunalpolitik,

seit gut zwei Jahren stehen die Kommunen vor der Herausforderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturen willkommen zu heißen. Wir brauchen eine Willkommenskultur, doch viele der Neuankömmlinge werden nicht bleiben können. Daher müssen wir Wege finden, sie für die Dauer des Aufenthaltes „zu begleiten“, also eine „Begleitkultur“ zu schaffen.

Steigende Flüchtlingszahlen setzen die Kommunen unter Zeit- und Organisationsdruck.

Die in den 90er Jahren aufgebauten Wohn-Kapazitäten sind zurückgebaut worden, und insbesondere die großen Städte leiden heute auch unter erheblichen Wohnungsnot aus anderen Gründen (fehlende Entwicklung von preiswertem Wohnraum). Angesichts der Erfahrungen aus den 90er Jahren wird nahezu überall versucht, eine dezentrale Unterbringung zu organisieren. Aufrufe in der Presse, vermietbaren Wohnraum anzubieten, können nur ein Weg zu mehr Unterkunftsmöglichkeiten sein, bieten aber auch die Chance, Ehrenamtliche zur Betreuung der Flüchtlinge zu finden.

In einer „Begleitkultur“ darf der Umgang mit Flüchtlingen nicht auf „warm, trocken, satt“ reduziert werden; Sprachkenntnisse gelten als Schlüssel zur Verständigung und müssen vermittelt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass auch bei abgelehnten Flüchtlingen eine längere Aufenthaltsdauer anzunehmen ist, so dass Eingliederungs- und Integrationsmaßnahmen, Sprachkurse, Schulbesuch, Kita etc. zwingend sind.

Internationale Frühstücks-Cafes oder Kaffee-/Teestunden bieten gute Begegnungsmöglichkeiten, bei denen



Foto: Stadt Stade

je nach Möglichkeit niederschwellige Beratung angeboten werden kann und die erlernten Sprachkenntnisse angewendet werden können. Erfreulicherweise wächst der Kreis der ehrenamtlichen Unterstützer/innen und ist eine bedeutende Hilfe für die Kommunen.

Kurzum, ohne das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger können die Kommunen die Aufnahme von Flüchtlingen nicht bewältigen.

Jedoch muss dieses ehrenamtliche Engagement von den Stadtverwal-

tungen koordiniert werden. Sachbearbeiter/innen aus der Verwaltung kümmern sich um die Ankömmlinge, regeln die Unterkunftsfragen, vermitteln Kitaplätze und finden die richtige Schule für die Schulpflichtigen, suchen Dolmetscher für die Alltäglichkeiten im Leben.

Die Kommunen benötigen den entsprechenden finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Kosten und können diese nicht aus den kommunalen Haushaltsmitteln dauerhaft zusätzlich übernehmen. Daher ist die von den kommunalen Spitzenverbänden und der SGK erhobene Forderung

### Inhalt

Klausurtagung des  
SPD-Landesvorstandes

Antrag zur  
Privatisierungsbremse

Gedanken eines ehrenamtlichen  
Kommunalpolitikers

Kommune und Land –  
Hand in Hand

Zur Person  
Dr. Andreas Bovenschulte

Aus der Beratungspraxis

SGK-Wahlkampfhandbuch  
2016

nach 10 000 Euro pro Flüchtling mehr als berechtigt.

Flüchtlingsunterbringung und Versorgung sind eine gesamtstaatliche und auch europäische Herausforderung. Daher sind sowohl die Landes- als auch Bundesebene gefordert, ihren Beitrag zur Unterstützung der Kommune bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu leisten.

Eure

**Silvia Nieber**

Bürgermeisterin in Stade  
und stellv. SGK-Landesvorsitzende

# Klausurtagung des SGK-Landesvorstandes

## Kommunalpolitisches Arbeitsprogramm: Ausblick auf die Kommunalwahl 2016

Autor Manfred Pühl

Auf Einladung von Samtgemeindebürgermeister und Vorstandsmitglied Horst Baier traf sich der SGK-Landesvorstand zu seiner traditionellen Klausurtagung am Alfsee in Bersenbrück.

Es wurden aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen erörtert. Besonders berührt die Kommunen derzeit in Niedersachsen die Flüchtlingsproblematik. Es wurden die schwerwiegenden finanziellen Belastungen, aber auch die praktischen Probleme der Unterbringung diskutiert. Positiv wurde herausgestellt, dass das Land die Finanzhilfen des Bundes zur Infrastrukturförderung umgehend an die kommunale Ebene weitergibt. Eine Änderung des Kommunalwahlrechts mit Einführung einer Sperrklausel wurde als nicht verfassungskonform angesehen. Über Änderungen in der Mindeststärke von Fraktionen soll aber weiter nachgedacht werden. Außerdem soll das Thema Integrierte Stichwahl durch eine Anhörung im Landesvorstand weiter behandelt werden.

### Geld für Krankenhäuser fehlt

Große Sorgen macht die Krankenhausfinanzierung. Es fehlen einfach erforderliche Investitionsmittel. Zum Thema Privatisierungsbremse (siehe Artikel in dieser Ausgabe) wurde ein Antrag an die Landesregierung und die Landtagsfraktion erarbeitet.

Der Landesvorstand will im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 die Bildungsarbeit auf kommunaler Ebene bündeln und verstärken. Dazu werden Gespräche mit der Politischen Bildungsgemeinschaft Niedersachsen und der Friedrich-Ebert-Stiftung geführt. Außerdem wird das SGK-Wahlkampfhandbuch zur KW 2016 fortgeschrieben.

Die nächste turnusmäßige SGK-Landesdelegiertenkonferenz wird voraussichtlich im Herbst 2017 stattfinden.



Der SGK-Landesvorstand

Fotos (4): Stracke



Auf der Klausurtagung: (v.l.) Helmut Hinrichs, Manfred Pühl, Horst Baier



Turnhalle in der Samtgemeinde im Passivhaus-Standard



Diskutiert wurde nicht nur über das Thema Flüchtlinge

# Antrag zur Privatisierungsbremse

## Keine Privatisierung gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger!

### Beschluss des SGK-Landesvorstandes

Der SGK-Landesvorstand hat auf der Basis eines Antrages der SGK Diepholz anlässlich der Landesdelegiertenkonferenz in Laatzen beschlossen:

Die SGK Niedersachsen bittet die Landtagsfraktion und die Landesregierung, anlässlich der Novellierung des NKomVG die Einführung einer „Privatisierungsbremse“ zu prüfen. Es sollte den Kommunen das Recht eingeräumt werden, in ihrer Hauptsatzung zu bestimmen, dass vor einer Privatisierung wesentlicher Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Bürgerentscheid durchgeführt werden muss.

### Privatisierungen/ Rekommunalisierung

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen stand ab Ende der 1970er Jahre ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Inzwischen hat sich hiergegen unter dem Banner der Rekommunalisierung eine breite Gegenbewegung formiert.

Wenn Kommunen Aufgaben privatisieren, dann nimmt ihr Einfluss auf die Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft ab. Damit verliert auch die demokratische Willensbildung in den Räten und Kreistagen an Bedeutung. Viele Privatisierungsentscheidungen wurden ohne ausreichende

Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne ausreichende Abwägung der Alternativen getroffen. Oft waren angesichts der Komplexität der Materie nicht einmal die Zuständigen in Politik und Verwaltung in der Lage die Tragweite ihrer Entscheidungen abzuschätzen.

Einmal erfolgte Privatisierungen lassen sich auch bei veränderten politischen Mehrheitsverhältnissen nur schwer wieder rückgängig machen. Häufig fehlen hierfür die finanziellen Mittel, denn die seinerzeit erzielten Verkaufserlöse wurden längst für andere Dinge ausgegeben. Und häufig sind die Kommunen personell und fachlich gar nicht mehr in der Lage,

privatisierte Aufgaben wieder in eigene Regie zu übernehmen.

### Privatisierungen nur nach Durchführung eines Bürgerentscheids

Deshalb mehren sich die Stimmen, die eine Privatisierung wesentlicher Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge – insbesondere in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Nahverkehr, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung – nur noch dann zulassen wollen, wenn sich eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in einem Volks- oder Bürgerentscheid dafür ausspricht.

Die Privatisierungsbremse betrifft dabei ausschließlich Privatisierungen im materiellen Sinne, durch die der beherrschende Einfluss des Staates oder der Kommunen auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge beseitigt wird. Sie zielt nicht darauf, notwendige organisatorische Weiterentwicklungen öffentlicher Un-

Anzeige

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz: [www.bnr.de](http://www.bnr.de)

ternehmen zu verhindern oder zu erschweren.

### Die Privatisierungsbremse als strategisches Instrument

Die Privatisierungsbremse ist ein geeignetes Instrument, um zwei Kernanliegen sozialdemokratischer Politik – „Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ und „Mehr Demokratie wagen“ – inhaltlich miteinander zu verknüpfen und offensiv in die Diskussion zu tragen. Dadurch lässt sich zugleich Vorsorge für wirtschaftlich schwierige Zeiten treffen, in denen der Ruf nach Haushaltssanierung durch Verkauf des kommunalen Tafelsilbers wieder lauter werden und der Privatisierungsdruck auf die Räte und Kreistage wieder zunehmen wird.

### Gesetzgebungsvorschlag

Eine Privatisierungsbremse für die Gemeinden und Kreise könnte in Niedersachsen durch eine Änderung des NKomVG eingeführt werden: Die Kommunen werden gesetzlich ermächtigt, in ihrer jeweiligen Hauptsatzung zu regeln, ob vor einer Privatisierung wesentlicher Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ein Bürgerentscheid durchgeführt werden muss. Damit gäbe man unter voller Wahrung des Rechts der Selbstverwaltung jeder Kommune die Möglichkeit, eigenständig über die Einführung einer Privatisierungsbremse zu entscheiden.

## Gedanken eines ehrenamtlichen Kommunalpolitikers

### Wie das politische Ehrenamt im Landkreis Oldenburg gestärkt wurde!

**Autor** Helmut Hinrichs, Bürgermeister a. D. und Kreistagsvorsitzender



Helmut Hinrichs

Foto: privat

Mit der Ablösung der „Zweigleisigkeit“ (Ehrenamtlicher Landrat als Repräsentant und hauptamtlicher Oberkreisdirektor als Chef der Verwaltung) durch die „Eingleisigkeit“ (Hauptamtlicher Landrat als Repräsentant und Verwaltungschef) in Niedersachsen

seit 1996 ist die Stellung des Landrates rechtlich gestärkt und das politische Ehrenamt in der öffentlichen Wahrnehmung geschwächt worden.

### Der Landrat hat Freiräume

Als ehemaliger hauptamtlicher Bürgermeister (bis 2006) und jetziger Kreistagsvorsitzender im Landkreis Oldenburg (seit 2006) habe ich die Erfahrung gemacht, dass es neben den gesetzlich geregelten Zuständigkeiten zwischen dem Landrat und den Kreistagsabgeordneten (stellvertretende Landräte, Kreistagsvorsitzender, Ausschussvorsitzende u. a.) durchaus Freiräume für den Landrat zur Stärkung des politischen Ehrenamtes gibt, wenn es der Landrat „denn so will“. Sinngemäß lässt sich diese Erfahrung auch auf das Verhältnis zwischen dem Hauptamt und Ehrenamt in den Kommunen (Städte und Gemeinden) übertragen.

Der seit dem 1. November 2014 im Amt befindliche Landrat Carsten

Harings (Landkreis Oldenburg), mit einer großen Erfahrung als zuvor 1. Kreisrat, hatte im vergangenen Jahr als Landratskandidat angekündigt, Ideen und Vorschläge zur Stärkung des Ehrenamtes umzusetzen. Dieser Ankündigung sind nach einer Reihe von interfraktionellen Gesprächen Taten gefolgt, die zum einen dazu beitragen, dass Mandatsträger mehr als bisher in repräsentative Termine und bei der Besetzung von Vertretungen in Gremien von Einrichtungen und Verbänden einbezogen werden und zum anderen das Ehrenamt in der Öffentlichkeit mehr als bisher wahrgenommen wird.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Stärkere Berücksichtigung des Ehrenamtes bei der Besetzung von Vertretungen in Einrichtungen, Verbänden usw., soweit der Landrat durch Satzung usw. nicht „geborener“ Vertreter ist

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN  
FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT  
AUF FACEBOOK  
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/  
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

**Gefällt mir**



NWMD

Gesellschaft für  
Kommunikation

# MACH'S MIT GENOSSEN

---

Wir sind eine Tochter des Berliner vorwärts Verlags.  
Unser Spezialgebiet ist die politische Kommunikation.

Wir konzipieren und realisieren **Kampagnen, Printmedien, Onlineprojekte** und machen **mobile Kommunikation** möglich.

Unser Prinzip heißt Maßanzug: Wir entwerfen gemeinsam mit unseren Kunden einen perfekt sitzenden Medienmix. Weil nur zielgenaue Kommunikation ankommt.

**Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!**

- Stärkere Einbindung der stellvertretenden Landräte bei repräsentativen Terminen.
- Teilnahme des Kreistagsvorsitzenden an den Pressekonferenzen vor den Kreistagssitzungen.
- Bei bestimmten kreisbedeutsamen Empfängen sind der Landrat und der Kreistagsvorsitzende gemeinsam Gastgeber.
- Jeweils ein Vertreter aller Fraktionen wird zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:
  - Einbürgerungsfeiern
  - Sportlererhebung des Landkreises Oldenburg
- Preisvergabe bei der Aktion „Saubere Landschaft“
- ggf. bei weiteren geeigneten Veranstaltungen im Einzelfall
- Bei folgenden Veranstaltungen wird der gesamte Kreistag eingeladen:
  - Kunstausstellungen
  - Abschlussveranstaltung beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
  - ggf. bei weiteren geeigneten Veranstaltungen im Einzelfall
- Bei externen Team-Veranstaltungen wie beim Behördenvergleichsschießen oder Jakkolo-Turnier wird nicht nur der Verwaltung, sondern auch interessierten Kreistagsmitgliedern eine aktive Rolle angeboten.
- Hospitationsangebote für Kreistagsabgeordnete nach vorheriger Absprache bei verschiedenen amtlichen Terminen der Verwaltung.
- Für die stellvertretenden Landräte ist ein Pool an repräsentativen Geschenken für besondere Anlässe/Termine organisiert. Zu den Terminen werden relevante Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt.

Der vorstehende Katalog an Maßnahmen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er kann eventuell eine Diskussionsgrundlage für Hauptverwaltungsbeamte und Ehrenamtliche in anderen Landkreisen und Kommu-

nen sein, Maßnahmen zur Stärkung des politischen Ehrenamtes zu prüfen und ggf. umzusetzen.

**Mein Fazit** ist, dass mit der Einführung der „Eingleisigkeit“ in Niedersachsen vor nahezu 20 Jahren die gesetzlichen Rechte des politischen Ehrenamtes zum einen erweitert wurden und zum anderen durch die starke Stellung des hauptamtlichen Landrats die öffentliche Wahrnehmung geschwächt wurde. Durch freiwillige Maßnahmen wie im Landkreis Oldenburg besteht die Chance, dass das politische Ehrenamt zusätzlich gestärkt und in der Öffentlichkeit mehr als bisher wahrgenommen wird.

## Kommune und Land – Hand in Hand

### Stephan Weil trifft SPD-Hauptverwaltungsbeamte

**Autor** Remmer Hein

Bereits zum dritten Mal in dieser Landtagswahlperiode trafen sich die sozialdemokratischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte mit der niedersächsischen Landesspitze der SPD. Landesvorsitzender und Ministerpräsident Stephan Weil, Landtagsfraktionsvorsitzende Hanne Modder, Generalsekretär Detlef Tanke, der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Ulrich Wa-

termann, SGK-Landesvorsitzender Franz Einhaus und Stephan Manke in Vertretung von Innenminister Boris Pistorius waren zur diesen Treffen erschienen. Sie informierten und diskutierten über neueste landespolitische Themen mit besonderer Bedeutung für die kommunale Ebene.

Alle staatlichen Ebenen sind sehr gefordert bei einer menschenwürdi-

gen Bewältigung des Flüchtlingsproblems, darin waren sich die Anwesenden einig. „Land und Kommunen sind bis an die Grenzen des Möglichen belastet“, erklärte Stephan Weil. Ziel müsse es deshalb sein, dass Asylbewerber erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden, die gar keine Chance auf Anerkennung haben. Die gemeinsame Forderung lautete, die Anerkennungsverfah-

ren deutlich zu beschleunigen, immer aber unter strikter Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren. Wer als Asylbewerber nicht anerkannt werde, müsse schnell in das Heimatland zurückgeführt werden. Diejenigen dagegen, die auf Dauer in Deutschland bleiben, sollten verstärkt in Ausbildung und Arbeitsmarkt integriert und gefördert werden. Auch dies war die gemeinsame Auffassung bei diesem Treffen.

#### **Mehr Spielräume für Schulen**

Darüber hinaus betonte Stephan Weil, dass die Ganztagschule zur Regelschule gemacht werden solle, immer natürlich auf Antrag, wie der Ministerpräsident betonte. Als sehr positiv am neuen Schulgesetz strich Weil heraus, dass die Spielräume für die Schulträger erweitert worden seien. Es sei eben die Haltung dieser Landesregierung, Dinge nicht zentral vorzugeben, die man vor Ort sehr viel besser entscheiden könne. „Kommune und Land – Hand in Hand“, so laute das Motto der Landesregierung. Er sei sich sicher, dass dies zum Gelingen auch bei der Kommunalwahl im kommenden Jahr beitragen werde.



v. l. n. r.: Franz Einhaus, Ulrich Watermann, Stephan Manke, Stephan Weil

Foto: SPD-Niedersachsen

## Zur Person

**Dr. Andreas Bovenschulte, SGK-Landesvorstandsmitglied**

Geboren wurde ich am 11. August 1965 in Hildesheim. Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter (11 und 16 Jahre alt). Politisch bin ich erblich vorgebelastet. Mein Vater war lange Jahre Mitglied im Rat der Stadt Elze (Leine) für die SPD. Hitzige Diskussionen am Küchentisch gehörten in unserer Familie zum Alltag. Mit 18 trat ich ebenfalls in die SPD ein und wurde bei den Jusos aktiv. Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft folgte etwas später.

Nach Schule, Zivildienst als Rettungssanitäter und Auslandsjahr in London als Mitarbeiter in einer Wohngruppe für psychisch Kranke studierte ich in Bremen Jura. Politisch lag mein Schwerpunkt in den folgenden Jahren auf der Hochschulpolitik, unter anderem war ich auch mal AStA-Vorsitzender. Anschließend arbeitete ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an

der Uni und schrieb meine Dissertation zum Thema „Gemeindeverbände als Organisationsformen kommunaler Selbstverwaltung“. Nach dem Referendariat war ich für einige Jahre Justiziar und Prokurist eines IT-Unternehmens der Freien Hansestadt Bremen, bevor ich als Referent für öffentliches Recht zum Senator für Justiz und Verfassung wechselte. Der Wunsch nach einer stärker gestaltenden Tätigkeit führte dazu, dass ich mich 2007 als Erster Gemeinderat der Gemeinde Weyhe (30 000 Einwohner) bewarb. Dieses Amt übte ich sieben Jahre lang aus.

Parallel zu meiner hauptamtlichen Tätigkeit in Weyhe war ich weiterhin in der Bremer SPD aktiv. 2010 wurde ich zum Landesvorsitzenden gewählt. Nach dreieinhalb spannenden politischen Jahren legte ich dieses Eh-



Dr. Andreas Bovenschulte

Foto: privat

renamt zum Jahresende 2013 nieder und trat als gemeinsamer Kandidat von SPD, CDU und Grünen zur Bürgermeisterwahl an, wurde gewählt und bin seit dem 1. November 2014

Verwaltungschef meiner Gemeinde Weyhe.

Natürlich interessieren mich auch weiterhin die regionalen und überregionalen politischen Debatten. In diese versuche ich, mich in verschiedenen Funktionen einzubringen, unter anderem als Vorsitzender des Kommunalverbands Niedersachsen/Bremen e.V., als stellv. Mitglied des Präsidiums des Niedersächsischen Städtetags und als Mitglied im SGK-Landesvorstand. Meine Schwerpunktthemen sind die Entwicklung und Durchsetzung einer sozial gerechten Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region Bremen. Entspannung von Arbeit und Politik suche und finde ich unter anderem beim regelmäßigen Joggen (auch wenn man's mir nicht so recht ansieht) und beim Gitarre spielen auf dem heimischen Sofa.

Anzeige

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL

**DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK**

**JETZT kostenlos Probelesen!**

**DEMO** als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)  
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO ONLINE DE 05/06 2015  
VORWÄRTS-KOMMUNAL ■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK  
Mecklenburg Vorpommern Landes-SGK Extra  
SPORT IN DEN KOMMUNEN  
**Stark als Team**  
Bewegung schafft Identifikation und stärkt die Wirtschaft

# Aus der Beratungspraxis der SGK

## Rechtliche Maßnahmen einer Fraktion gegen den Hauptverwaltungsbeamten

### Frage:

Das Verhältnis zwischen unserer Fraktion und dem Bürgermeister verschlechtert sich zunehmend. Entscheidungen werden nicht umgesetzt oder unnötig verzögert. Wo können wir rechtlichen Beistand bekommen?

### Antwort:

1. Gerichtliche Schritte, z. B. in einem Kommunalverfassungsverfahren, kann eine Fraktion nur dann einleiten, wenn ihre Rechte verletzt werden (Klagebefugnis).

Ggf. dienstliches Fehlverhalten eines HVB – nach deiner Schilderung nicht ordnungsgemäße Ausführung von Ratsbeschlüssen – begründet keine Rechtsverletzung einer Fraktion, gibt dieser damit auch nicht das Recht einer gerichtlichen Überprüfung.

2. Dass der HVB die Beschlüsse des Rates auszuführen hat, wenn diese nicht vom Rat selber abgeändert werden, ist nach § 85 NKomVG unstrittig. Macht er dies nicht, begeht er theoretisch ein Dienstvergehen.

Bei den praktischen Folgen wird es aber schon schwieriger.

a. Zunächst einmal müsste im Einzelfall festgestellt werden, welche Beschlüsse nicht ausgeführt werden. Steht dieses fest, könnte der Rat in einer ersten Stufe eine Rüge aussprechen.

Hierzu bedürfte es allerdings eines Mehrheitsbeschlusses. Da beginnen überwiegend die Probleme, weil das Verhalten eines HVB meist von der Minderheit angeprangert wird. In der Praxis werden daher solche Zustände weniger über Rügen, als vielmehr über politische Auseinandersetzungen angeprangert.

b. In einer weiteren Stufe könnte der Rat ein Disziplinarverfahren in die Wege leiten. Auch hierzu bedarf es

eines Mehrheitsbeschlusses. Nach § 5 Abs. 3 NDisziplinarG führt ein solches Verfahren die Kommunalaufsicht durch.

c. Ansonsten hat die Kommunalaufsicht hinsichtlich der internen Vorgänge in der Gemeinde keine Befugnisse. Diese hat nach § 170 NKomVG die Aufgabe, die Gemeinde zu überwachen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinde (nicht des

HVB!) sicherzustellen.

3. Die Einschaltung eines Fachanwaltes begründet bei einem komplexen Sachverhalt wie diesem schnell Kosten in mindestens vierstelliger Höhe. Ich muss die Fraktion darauf aufmerksam machen, dass sie derartige Kosten wohl selbst zu tragen hätte und sich nicht darauf verlassen kann, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt. Dies leitet sich daraus ab, dass die Sanktionierung von Fehl-

verhalten des HVB in einem anderen Verfahren erfolgt (siehe oben) und nicht Aufgabe der Fraktion ist. Jedenfalls sollte eine vorherige Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde eingeholt werden.



### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,  
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

**Redaktion:** Dr. Manfred Pühl, Theo Stracke,  
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

## SGK-Wahl-Handbuch 2016

### Kommunalwahlen/Direktwahlen in Niedersachsen

Für KandidatInnen in der Direktwahl und für Wahl-Kommissionen

Wir befinden uns in den Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2016. Es stellen sich vielfältige Fragen wie z.B. die Suche nach KandidatInnen oder nach dem Aufstellungsverfahren.

Die SGK Niedersachsen bietet eine Neuauflage ihres langjährigen Wahl-Handbuches an:

„Rechtliche und taktische Ratschläge für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten“

Das Wahl-Handbuch kann mit anliegendem Formular bestellt werden.

### Bestellformular

Ich/wir bestelle(n) ..... Exemplare des SGK-Wahl-Handbuches.  
Lieferung an unten genannte Anschrift.  
Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen) 5 Euro (Mengenrabatt nach Vereinbarung)

zu bestellen  
per Post: SGK-Landesverband, Odeonstraße  
15/16, 30159 Hannover  
per Fax: 0511-1674-211  
per E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Lieferanschrift:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für das SGK-Wahl-Handbuch von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname bzw. Fraktion \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

